

GUARANTEE JOURNAL

Eine Information der Guarantee Advisor Group

GUARANTEE
ADVISOR GROUP



BARKMANN & WAHLER
VERSICHERUNGSMAKLER

Ausgabe 03.25

CHECKLISTE ZUM JAHRESENDE: VERSICHERUNGEN OPTIMIEREN / STEUERN SPAREN



Das Jahresende ist eine alljährlich willkommene Gelegenheit, die Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, die Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam macht.

✓ Betriebliche Altersversorgung / Umsetzung letzte Phase Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für sich und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an? Ihre Mitarbeiter können dauerhaft von der bestehenden Steuer- und Sozialabgabenbefreiung profitieren. Die möglichen Höchstbeiträge für Entgeltumwandlungen in der bAV steigen in der Regel jährlich. Sind diese ausgeschöpft? Die Anpassungen werden schnell mal vergessen. Im Zuge des Betriebsrentenstärkungsgesetzes wurden die monatlich geförderten Höchstbeiträge seit 2018 noch einmal deutlich erhöht auf bis zu 8 % (vorher 4 %) der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Derzeit sind dies monatlich 644,- Euro. Bitte prüfen Sie unbedingt, ob die seit dem 01.01.2022 geltende letzte Phase des BRSG bei Ihnen im Betrieb umgesetzt wurde. Als Arbeitgeber müssen Sie seit diesem Zeitpunkt verpflichtend mindestens einen 15%igen Anteil des umgewandelten Entgeltbetrages des Arbeitnehmers in dessen bestehenden Vertrag einzahlen, sofern Sie durch den Vertrag des Arbeitnehmers Sozialabgaben einsparen. Dies gilt insbesondere für Direktversicherungs- und Pensionskassenverträge.

Haben Sie als Arbeitgeber (AG) für sogenannte Geringverdiener (Arbeitnehmer mit steuerpflichtigem Einkommen bis 2.575,- Euro monatl.) eine arbeitgeberfinanzierte bAV-Zusage abgeschlossen mit mind. 240,- und max. 960,- Euro jährlichem Beitrag, oder möchten Sie dies tun? Denken Sie daran sich die staatlichen Zuschüsse (30%) im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens verrechnen zu lassen.

Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet? Bestehen für Gesellschafter/Geschäftsführer Pensionszusagen? Und wenn ja, wann wurde/n diese zuletzt angepasst bzw. die Finanzinstrumente/Rückdeckungsversicherungen zu deren Erfüllung überprüft? Achtung! Änderung in der handelsrechtlichen Bewertung bei rückgedeckten Pensions-/Direktzusagen:

Für Bilanztermine nach dem 30.12.22, also seit dem 31.12.22 ist es verpflichtend die Zahlungsströme aus Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen zu betrachten und zu vergleichen und entsprechend auszuweisen. Dies geht aus einem entsprechenden Rechnungslegungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hervor. Somit wirken sich nicht kongruent bestehende Zahlungsströme entsprechend negativ aus.

✓ Betriebliche Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung (bKV und bBU) / Nutzung von Benefit-Programmen für Ihre Mitarbeiter

Steigern Sie Ihre Arbeitgeberattraktivität in der Welt des heutigen Fachkräftemangels bereits durch das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung oder einer betrieblichen Berufsunfähigkeitsabsicherung an Ihre Mitarbeiter? Mit einer bKV auf Basis eines Gruppenvertrages generieren Sie für Ihre Mitarbeiter sofort erlebbaren Nutzen, z.B. durch Zusatzleistungen, die über das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Solche Maßnahmen können die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern. Dies wirkt sich positiv auf die Produktivität und das Betriebsklima sowie das Image Ihres Unternehmens aus. Mit der betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie für Ihre Mitarbeiter die Möglichkeit schaffen, sich günstig, und meist mit vereinfachten Gesundheitsfragen, zu Gruppenkonditionen abzusichern. Die Verträge schließen Ihre Mitarbeiter privat ab, das Unternehmen stellt nur den Rahmen zur Verfügung und hat keinen größeren Verwaltungsaufwand.

✓ Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich

Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder haben sich die Betriebsart/die Tätigkeitsfelder Ihres Betriebes geändert? Sind neue Betriebsstätten/Standorte hinzugekommen? Wurden neue Märkte für den Im- und Export erschlossen? Wurden Qualitätssicherungsvereinbarungen geändert oder neu getroffen? Gab es Änderungen in der Rechtsform/Firmierung oder der Eigentümerstruktur? Sind Veränderungen bei umweltrelevanten Anlagen vorgenommen worden? Dann sollten Sie dringend Ihren Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen lassen. Sind die Versicherungssummen (VS) noch ausreichend bemessen? Entsprechen die VS noch den von Ihnen mit Ihren Kunden getroffenen Vereinbarungen in den Liefer- und Leistungsverträgen bzw. den Qualitätssicherungsvereinbarungen? Passen die Höhen der VS noch zu den von Ihrem Betrieb/Ihrer Tätigkeit ausgehenden/bearbeiteten Risiken?

✓ **Steuervorteil Unfallversicherung / Gruppenunfallversicherung**

Arbeitnehmer, die eine private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung (Freizeit- und Berufsunfälle) abgeschlossen haben können vereinfacht 50 % des Beitrages als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessen hohe Unfallvorsorge zu den Topbedingungen der Garantie Advisor Group zu wählen. Haben Sie schon mal über den Abschluss einer betriebl. Gruppenunfallversicherung mit günstigen arbeitgeberfinanzierten Beiträgen nachgedacht? Sie zeigen dadurch soziale Verantwortung für Ihre Mitarbeiter, steigern die Arbeitgeberattraktivität und können Zusatznutzen für Ihre Mitarbeiter stiften bei beruflichen und außerberuflichen Unfällen. Die Leistungen der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung sind i.d.R. nicht ausreichend bemessen.

✓ **Betriebsunterbrechungs-/Ertragsausfall-Versicherung**

Planen Sie Mehrumsatz und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu niedrig versichern. Eine Überzahlung wird ggf. in Höhe von bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet. Auf alle Fälle sollten Sie die aktuell versicherte Summe prüfen, und sofern noch nicht geschehen, dem Versicherer melden.

✓ **Versicherungssummen der Sachwerte klären / anpassen**

Haben Sie Ihren Betrieb erweitert? Sind alle Zugänge des Anlagevermögens ausreichend abgesichert? Ist fremdes Eigentum, welches Sie gegebenenfalls bedingungsgemäß mitversichern müssen (z.B. Werkzeuge, zu bearbeitende Gegenstände/Waren) in Ihrem Betrieb vorhanden und in der Versicherungssumme (VS) berücksichtigt? Passt die VS noch auf Grund der starken Preissteigerungen der letzten Jahre beim Einkauf von Waren/Vorräten und Produkten? Stellen Sie vielleicht einzelne Kunstgegenstände aus, die separat versichert werden sollten?

✓ **Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften**

Je nach Betriebsart sind diverse gesetzliche und behördliche Auflagen sowie Vorschriften /Sicherheitsvorschriften bis hin zu versicherungsvertraglichen Vorschriften/Obliegenheiten zu beachten. Deren Nichtbeachtung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes bzw. anteiliger Versagung der Ersatzleistung in einem Versicherungsfall führen. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Einhaltung entsprechender Vorschriften. Exemplarisch sei hier nur die jährlich erforderliche Prüfung elektrischer Anlagen in verschiedenen Abstufungen (je nach Betriebsart) erwähnt.

✓ **Steuersparmodell Rürup-Rente / Basisrente**

Nicht nur legal, sondern vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt ist der Steuerspareffekt von Beiträgen zu einer Rürup-Rente, auch genannt Basisrente. Gerade für Selbstständige eine der wenigen Möglichkeiten, mit staatlicher Förderung Teile der eigenen Altersversorgung aufzubauen. 100 % der gezahlten Beiträge sind in 2025 steuerlich absetzbar bis zu max. 29.344 Euro (Ehepaare bis zu 58.688 Euro).

✓ **Riester-Rente**

Sofern Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner zum förderberechtigten Kreis der Personen gehören, die Riester-Verträge abgeschlossen haben, sollten Sie die Höhe der Zahlungen jährlich mit den Einkommensdaten abgleichen. Nur so ist der Erhalt der max. Zulagen oder der höchstmögliche Steuereffekt garantiert.

✓ **Absicherung gegen Cyberschäden**

Immer häufiger sind Unternehmen Opfer von Cyber-/Hackerattacken in unserer vernetzten Welt. Die Schäden erreichen schnell fünf- bis sechsstellige Summen. Haben Sie bereits diese wichtige Absicherung für Ihr Unternehmen? Wenn nicht, empfehlen wir dringend darüber nachzudenken. Nutzen Sie Angebote zur Schulung Ihrer Mitarbeiter zur Erkennung möglicher Fakemails mit verseuchten Anhängen?

✓ **Absicherung Ihrer Sachwerte gegen Elementarschäden**

Spätestens seit den Starkregen- und Überschwemmungsereignissen des Sommers 2021, die in vielen Teilen Deutschlands extreme Schäden angerichtet haben, sollten die möglichen Auswirkungen des Klimawandels in Form von lokalen und regionalen Unwetterereignissen allen klar sein. Laut dem Naturgefahrenreport des Gesamtverbandes der Deutschen Vers.-Wirtschaft e.V. (GDV) betragen im Jahr 2021 die Schäden durch Naturgefahren 9,2 Milliarden Euro, und durch Sturm und Hagel 1,2 Milliarden Euro. Die Zerstörungen haben gezeigt, wie wichtig und oftmals existenziell die Absicherung von Elementarschäden durch Versicherungen ist. Auch in diesem Jahr gab es europa- und weltweit wieder eine Vielzahl von Naturkatastrophen. Prüfen Sie diesbezüglich Ihr Absicherungsbedürfnis. Wir empfehlen Ihnen jetzt Versicherungsschutz einzukaufen, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist. Es zeichnet sich ab, dass die Prämien für entsprechenden Versicherungsschutz kurz- bis mittelfristig noch weiter steigen werden.

HK



KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG AKTUELL – WARUM WERDEN REPARATUREN IMMER TEURER UND WAS KÖNNEN FAHRZEUGHALTER TUN?



Warum steigen die Reparaturkosten? Wer ein Auto besitzt oder eine Fahrzeugflotte betreibt, kennt das Problem: Die Werkstattrechnung wird immer höher. Doch warum ist das so – und was bedeutet das für Ihre Versicherung?

Reparaturen werden zur Kostenfalle Die Kosten für Reparaturen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das belastet nicht nur direkt die Geldbörse, sondern wirkt sich auch auf die KFZ-Versicherung aus. Je teurer die Schadensbeseitigung, desto mehr muss die Versicherung zahlen – und diese Mehrkosten fließen in die Beitragsberechnung ein.

Stundenlöhne in Werkstätten steigen deutlich Ein zentraler Kostentreiber sind die Arbeitsstunden. Laut DEKRA sind die Löhne für Karosserie- und Mechanikarbeiten innerhalb eines Jahres um fast zehn Prozent gestiegen, Lackierarbeiten wurden knapp neun Prozent teurer. Anders als früher, steigen die Preise flächendeckend – in Städten und auf dem Land. Selbst kleine Schäden, die viel Arbeitszeit erfordern, schlagen spürbar zu Buche.

Ersatzteile: Teurer und komplexer Auch Ersatzteile kosten mehr. Aktuelle Zahlen zeigen ein Plus von über sechs Prozent innerhalb eines Jahres. Besonders betroffen sind Kühlergrills (+12 %), Stoßfänger (+11 %) und Fahrzeugtüren (+8 %). Über zehn Jahre ergibt sich ein Anstieg von 75 Prozent. Grund ist die immer komplexere Fahrzeugtechnik: Moderne LED-Scheinwerfer, Sensoren und Kameras sind teuer und benötigen aufwendige Kalibrierung. Beispiel: Der Austausch eines LED-Scheinwerfers bei einem neuen

Mercedes-Cabrio kostete rund 2.600 Euro – mit Lohn und Lackierung über 9.600 Euro.

Elektrofahrzeuge: Teurer trotz weniger Unfällen Elektroautos haben oft weniger Unfälle als Verbrenner, sind aber in der Reparatur 15–20 % teurer. Gründe sind komplexe Technik, strenge Sicherheitsauflagen bei Hochvolt-Batterien und ein Mangel an Fachwerkstätten. Durch Partnerwerkstätten lassen sich Kosten sparen: Ein größerer Schaden an einem Tesla Model Y konnte so von über 31.000 Euro auf weniger als 24.700 Euro reduziert werden – eine Ersparnis von rund 22 %.

Unfallzahlen nach der Pandemie wieder hoch Während des Corona-Lockdowns gingen die Unfallzahlen zurück. Jetzt sind sie wieder auf hohem Niveau. Mehr Unfälle bedeuten höhere Gesamtausgaben im Versicherungssystem.

Für Versicherer ein Verlustgeschäft Die Schadenquote zeigt, welcher Prozentsatz der Beitragseinnahmen für Schäden aufgewendet wird. Der sogenannte Combined Ratio kombiniert diese Quote mit Verwaltungs- und Vertriebsausgaben. Liegt der Combined Ratio über 100 %, schreibt der Versicherer Verluste. Trotz steigender Beitragseinnahmen wächst der Aufwand für Schäden fast genauso schnell – die Erträge im Kerngeschäft bleiben schwach. Das ist ein Signal für den gesamten Markt, Kostenstrukturen und Tarife zu überdenken.

Jahr	Anzahl Versicherer	Beiträge (Mio. EUR)	Veränderung ggü. Vorjahr (%)	Leistungen (Mio. EUR)	Veränderung ggü. Vorjahr (%)	Schadenquote (%)	Combindes Ratio (%)
2024	96	34.015	11,1	30.799	2,5	92,4	104
2023	97	30.604	5,1	30.036	15,2	99,5	111,3
2022	94	29.129	1,1	26.083	8,2	90,2	101,2

Was können Fahrzeughalter tun? Sie müssen den steigenden Kosten nicht tatenlos zusehen:

- Partnerwerkstätten nutzen: Feste Preise, schnellere Abwicklung, oft geringere Materialkosten.
- Prävention: Fahrsicherheitstraining, regelmäßige Fahrzeugchecks und moderne Assistenzsysteme senken die Unfallwahrscheinlichkeit.
- Versicherungsverträge prüfen: Optimierte Selbstbeteiligungen und angepasste Leistungen sparen Geld.
- Flottenkunden profitieren oft von speziellen Rahmenverträgen mit günstigen Konditionen.

Fazit und Handlungsauftrag Die Reparaturpreise steigen durch höhere Lohnkosten, teure und komplexe Ersatzteile sowie anspruchsvolle Fahrzeugtechnik. Elektrofahrzeuge bringen trotz seltenerer Schäden oft höhere Rechnungen mit sich. Wer Nebenkosten und Unfallzahlen mit einkalkuliert, erkennt

schnell, dass die Kosten für Schäden insgesamt spürbar wachsen. Für viele Fahrzeughalter ist bereits im kommenden Jahr mit einem durchschnittlichen Beitragsanstieg von etwa 10% zu rechnen.

Tipp: Lassen Sie Ihre Versicherungsverträge regelmäßig prüfen und profitieren Sie von unseren GA-Rahmenverträgen!

SB



UNTERVERSICHERUNG IN DER GEWERBLICHEN GEBÄUDEVERSICHERUNG – EIN UNTERSCHÄTZTES RISIKO

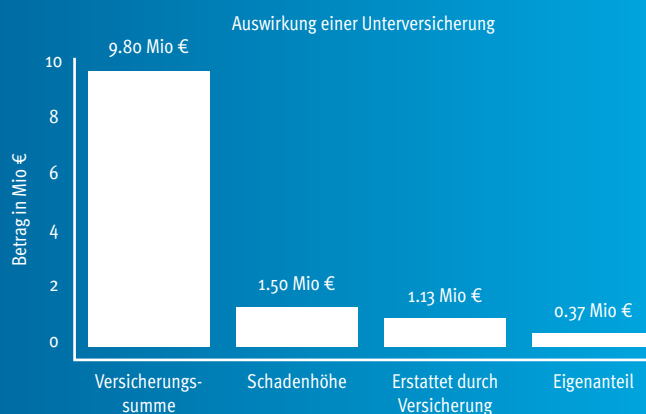


Hausverwaltungen, Produktionsbetriebe und Eigentümer von Gewerbeimmobilien tragen eine große Verantwortung. Neben der Instandhaltung, der Betreuung von Mietverhältnissen und der Organisation der Betriebsabläufe gehört auch die Absicherung der Gebäude gegen Schäden dazu. Dabei wird ein Risiko oft unterschätzt: die Unterversicherung. Besonders bei der gewerblichen Gebäudeversicherung kann eine zu niedrig angesetzte Versicherungssumme im Schadenfall erhebliche finanzielle Folgen haben.

Ein Praxisbeispiel zeigt die Problematik: Der tatsächliche Wiederherstellungswert eines Gewerbegebäudes liegt bei 13 Millionen Euro. Die bestehende Versicherungspolice deckt jedoch nur 9,8 Millionen Euro ab. Das entspricht einer Unterversicherung von etwa 25 Prozent. Kommt es nun zu einem Schaden in Höhe von 1,5 Millionen Euro, ersetzt die Versicherung nicht den vollen Betrag. Stattdessen wird der Schaden nur anteilig zur Versicherungssumme reguliert. In diesem Fall sind das rund 1,13 Millionen Euro. Die Differenz von fast 370.000 Euro muss der Versicherungsnehmer selbst tragen. Für Eigentümergemeinschaften oder mittelständische Unternehmen kann dies schnell eine große finanzielle Belastung bedeuten und im schlimmsten Fall existenzbedrohend sein.

Doch wie entsteht eine Unterversicherung? Die Ursachen sind vielfältig. Häufig beruhen Versicherungen auf veralteten Gebäudewerten oder einer ungenauen Einschätzung der Wiederherstellungskosten. Gerade ältere Versicherungsverträge wurden oft nicht fachgerecht geprüft. Zudem fließen Faktoren wie Inflation, gestiegene Baukosten, erhöhte behördliche Auflagen oder eine geänderte Nutzung oft nicht in die Bewertung ein. Für Hausverwaltungen ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung, da sie im Schadenfall haftbar gemacht werden können, wenn sie auf Deckungslücken nicht hinweisen. Auch in Produktionsbetrieben steigt der Wert eines Gebäudes durch Anbauten, energetische Sanierungen oder zusätzliche Nutzflächen häufig an. Diese wertsteigernden Maßnahmen werden jedoch oft nicht zeitnah in der Versicherungssumme berücksichtigt.

Was lässt sich tun, um die Unterversicherung zu vermeiden? Eine professionelle Risikobewertung durch erfahrene Experten ist entscheidend. Spezialisierte



sierte Underwriter, die modernen Technologien mit Vor-Ort-Begehungen und betriebswirtschaftlichem Wissen kombinieren, können den tatsächlichen Versicherungsbedarf genau ermitteln. Dadurch wird sichergestellt, dass die Versicherungssumme realistisch ist und keine Lücken entstehen. Für Wohnimmobilien gibt es zudem vereinfachte Berechnungsmodelle, bei denen die Prämien auf Basis der Anzahl der Wohneinheiten berechnet werden. Hier entfällt bei korrekter Angabe das Risiko der Unterversicherung. Diese Modelle sind besonders für Verwalter großer Wohnanlagen eine deutliche Erleichterung und stehen inzwischen für verschiedene Objektgrößen zur Verfügung.

Fazit: Unterversicherung ist kein seltenes, sondern ein weit verbreitetes Risiko mit potenziell schweren Folgen. Gerade bei gewerblichen Immobilien sollte die Versicherungssumme regelmäßig überprüft und fachkundig bewertet werden. Nur so lassen sich finanzielle Belastungen im Schadensfall vermeiden. Ihr Garantie Advisor Group-Versicherungsmakler ist auf die gewerbliche Gebäudeversicherung spezialisiert und unterstützt Sie dabei, die richtige Versicherungssumme zu ermitteln. Gerne überprüfen wir Ihre bestehende Police unverbindlich und zeigen Ihnen Optimierungsmöglichkeiten auf. Sprechen Sie uns an – so können Sie sicher sein, dass im Schadenfall keine bösen Überraschungen auf Sie zukommen.

SL



Zwischen den Wegen 19, 58239 Schwerte, Fon 02304/9666-19
info@guarantee-advisor-group.com, www.guarantee-advisor-group.com



BARKMANN & WAHLER
VERSICHERUNGSMAKLER

Gerhofstraße 18, 20354 Hamburg, Fon 040/3500488-0, Fax 040/3500488-40
info@barkmann-wahler.de, www.barkmann-wahler.de

IMPRESSUM

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.